

## **1. Änderung**

der

### **Entgeltordnung für die Durchführung von Eheschließungen des Standesamtes Krakow am See**

Auf der Grundlage der §§ 5, 129 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 26.04.2021 nachfolgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Durchführung von Eheschließungen des Standesamtes Krakow am See beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 1 *Allgemeines* wird in Absatz (2)

„Wassermühle Kuchelmiß“

gestrichen.

#### **Artikel 2**

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Krakow am See, den 17.05.2021

gez. M. Streeb  
Stellv. Amtsvorsteher

Hiermit wird die o.g. Satzung/Entgeltordnung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung/Entgeltordnung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 12.05.2021 angezeigt.

Krakow am See, den 12.05.2021

gez. i.A. Dina Lommack  
Amt Krakow am See